



Gemeinde-Info

vom 9. Juni 2011

Nr. 23

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 8

Von der Idee zum bewilligten Hochwasserschutzprojekt

Hochwasserschutzprojekte müssen in der ganzen Schweiz die genau gleichen Stufen durchlaufen und die entsprechenden Kriterien erfüllen. Erst mit der Subventionsverfügung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dürfen die ersten Baumaschinen auffahren. Eine Möglichkeit, vorzeitig mit dem Bau zu beginnen, gibt es nicht. Auch nicht für Teile eines Projektes.

Am Anfang eines jeden Hochwasserschutzprojekts steht ein Problem. Im konkreten Fall ein Ereignis oder eine drohende Gefährdung. Das Problem für den Hochwasserschutz in Engelberg waren die Ereignisse vom 22. August 2005. Unmittelbar nach dem verheerenden Unwetter wurde eine umfassende Ereignisdokumentation erstellt. Diese wiederum galt es mit der bereits bestehenden Gefahrenkarte abzugleichen. Dieser Abgleich ist in jedem Fall notwendig, damit die reale Schadendeckung für die nun folgende Risikoberechnung erfolgen kann. Nächster Schritt ist die Ausarbeitung eines Vorprojekts. Solche Vorprojekte dienen zum einen zur Ermittlung der möglichen Verbaumasnahmen, Abschätzung der Kosten und als Grundlage für die ersten Informationen der allenfalls vom späteren Projekt betroffenen Grundeigentümer. Die technischen Komponenten des Vorprojekts werden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) begutachtet. Gibt das Bundesamt grünes Licht, kann wie beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa geschehen, die Gemeinde und auch der Kanton die entsprechenden Kredite für die Umsetzung des Projekts sprechen.

Nächster Schritt aller Hochwasserschutzmassnahmen ist die Ausarbeitung eines detaillierten Projekts, Bau- und Auflageprojekt genannt.

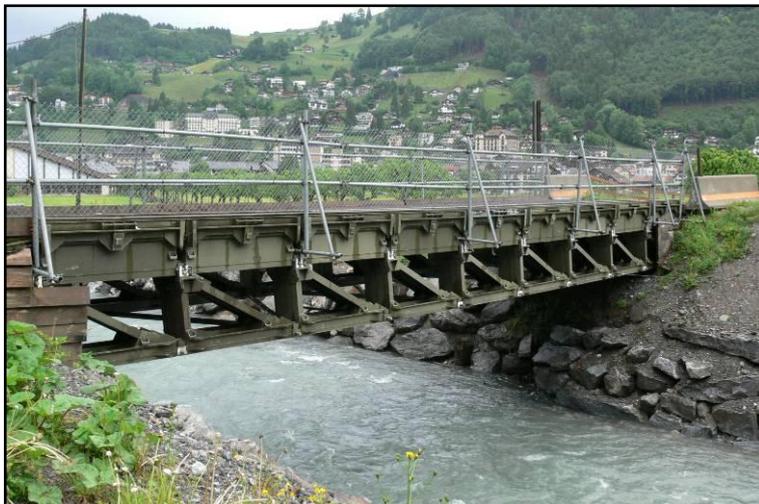
Hochwasserschutz ist für alle

Die geplanten Umzonungen Eien/Unteres Eggli geben in der Bevölkerung zu Diskussionen Anlass. Dabei werden auch Äusserungen gemacht, die der Einwohnergemeinderat so nicht stehen lassen kann. Fakt ist, dass mit der angestrebten Umzonung der Liegenschaft Eien gleich mehrere sich im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa stellende Probleme lösen lassen. Der Landwirt der betroffenen Liegenschaft muss selber für die Umsetzung des Hochwasserschutzes viel Land hergeben. Gleichzeitig bietet er Hand, einem Berufskollegen Land als Realersatz abzutreten. Mit der dem Stimmvolk vorgeschlagenen Umzonung ergibt sich für den betroffenen Landwirt die Möglichkeit, an einem anderen Ort eine Existenz aufzubauen. Der Hochwasserschutz ist für alle und nicht nur für einige wenige Engelbergerinnen und Engelberger.

Dabei werden zum Beispiel die Konturen des erforderlichen Gewässerraums zentimetergenau gezeichnet. Erst jetzt kann auch den betroffenen Grundeigentümern das effektive Ausmass und die für den Hochwasserschutz erforderlichen Landansprüche aufgezeigt werden. Die für den Landerwerb vorgesehenen Landflächen sind in dieser Projektphase auf den Quadratmeter genau definiert. Die Grundstückbesitzer wissen ab diesem Zeitpunkt genau, welcher Landteil für welche Massnahme benötigt wird. Das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas ist nun soweit ausgearbeitet, dass noch im Herbst 2011 die öffentliche Auflage erfolgen kann. Allfällige Einsprachen gegen das Projekt werden dann allerdings vom Kanton und nicht mehr von der Gemeinde bereinigt. Sind alle Einsprachen bereinigt, kann das Projekt endlich dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Genehmigung eingereicht werden. Die vom BAFU erteilte Subventionsverfügung ist gleichbedeutend mit dem Startschuss für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts. Das heisst, an der Engelbergeraas können dann endlich die Baumaschinen auffahren.

Kann man ein Projektteil vorziehen?

Die Brücke zur Bänklialp wurde im Herbst 2005 als so genannte Notbrücke erstellt. Das vorerst auf ein Jahr vorgesehene Provisorium besteht heute noch. Gibt es keine Möglichkeit, einen Teil des Projekts vor der Subventionserteilung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auszuführen? Konkret die Brücke zur Bänklialp?



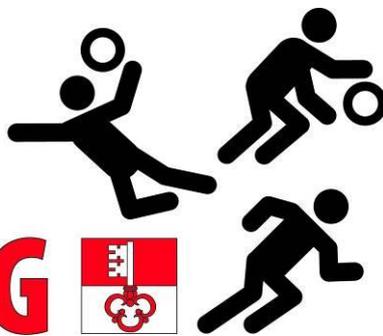
Es ist richtig, dass die Brücke zur Bänklialp nach wie vor ein Provisorium ist. Richtig ist auch, dass man ursprünglich davon ausgegangen ist, die neue Brücke innert nützlicher Frist erstellen zu können. Doch auch Engelberg hat sich an die gesetzlichen Grundlagen zu halten, die jedes Hochwasserschutzprojekt in der Schweiz gleichermassen einhalten muss. Teile von Hochwasserschutzmassnahmen ohne Subventionsverfügung des Bundesamtes vorzeitig zu realisieren, ist nicht möglich.

Sämtliche neun Brücken und Stege im Projektperimeter Engelbergeraas sind Bestandteil des Gesamtkonzepts. Für die Finanzierung der Neubauten existiert ein fertig verhandelter Kostenteiler zwischen Wasserbau-Projekt und Werkeigentümerin. Deshalb kann auch die Brücke zur Bänklialp nicht vorzeitig gebaut werden. Es sei denn, Engelberg baut diese Brücke vollumfänglich zu eigenen Lasten und verzichtet auf die in Aussicht stehenden Subventionen. Auch eine spätere Subventionierung wäre dann ausgeschlossen.

Die Brücke zur Bänklialp ist ein zentraler Punkt im ganzen Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas. Sie muss so dimensioniert sein, dass im Ereignisfall nicht nur das Hochwasser, sondern auch der Überlastfall so abgeleitet werden kann, dass kein Wasser von der Engelbergeraas mehr ins Dorf gelangt.

Kantonaler Schulsporttag Engelberg Freitag, 10. Juni 2011

KANT. SCHUL- SPORTTAG



44 Schulklassen mit über 800 Schülerinnen und Schülern reisen am Freitag, 10. Juni 2011 nach Engelberg, wo sie am kantonalen Schulsporttag teilnehmen werden. Die Engelberger Bevölkerung ist zu diesem schulsportlichen

Grossanlass herzlich eingeladen. Die Wettkämpfe finden in der Turnhalle des Dorfschulhauses (Geräteturnen), der Kollegi-Turnhalle (Geräteturnen) sowie auf der Klostermatte (Crosslauf) und der neuen Sportanlage Wyden (Leichtathletik, Fitness, Schwingen) statt. Eine Festwirtschaft sorgt bei der Sportanlage Wyden für das leibliche Wohl der Gäste.

Programm:

07.30 Uhr Wettkampfbeginn
11.00 Uhr Apéro bei der Sportanlage Wyden

Auf eine grossartige Unterstützung zählt das Lehrerinnen- und Lehrerteam von Engelberg. Eine Festwirtschaft sorgt bei der Sportanlage Wyden für das leibliche Wohl der Zuschauer und Fans.

Schalteröffnungszeiten

| | | |
|--|-----------------------|--|
| Gemeindekanzlei | Montag bis Donnerstag | 09.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| | Freitag | 09.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| | Samstag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr |
| Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst | Montag bis Donnerstag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| | Freitag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| | Samstag | geschlossen |

**Pfingstmontag, 13. Juni 2011 bleiben die Schalter der
Einwohnergemeinde Engelberg geschlossen.**

Hochwasserschutzprojekt/Kantonsstrassenprojekt Fangtobel Engelberg; Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Die Einwohnergemeinde Engelberg eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für das Hochwasserschutzprojekt/Kantonsstrassenprojekt Fangtobel, Engelberg. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren.

Dieser Auftrag ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst grossflächige Aushub-, Schüttungs- und Dammbauarbeiten inkl. einer Abschlussmauer aus Stahlbeton, den Bau eines Raubettgerinnes, die Erstellung einer überschnittenen Bohrpfahlwand, den Ersatzbau der Kantonsstrassenbrücke, diverse Abbrucharbeiten, die Erstellung einer zweispurigen provisorischen Umfahrungsstrasse sowie Anpassungen an der Kantonsstrasse. Im Wesentlichen sind im Leistungsverzeichnis folgende Bauarbeiten enthalten:

- Erdarbeiten 15'000 m³
- Beton 750 m³
- Armierung 115 to
- Bohrpfahlwand 450 m
- Blocksteinbauwerke 5'200 to
- Belagsarbeiten 650 to

Die Offertunterlagen werden nur an der Begehung abgegeben.

Obligatorischen Begehung: Dienstag, 28. Juni 2011, 16.00 Uhr, Parzelle 62, Parkplatz Rapperschwendi (Koordinaten: 671'375/188'853; oberhalb Abzweigung Obermatt)

Interessierte Unternehmer haben sich bis Dienstag, 21. Juni 2011, 18.00 Uhr brieflich oder per Mail mit dem Vermerk des Objektes bei der Koordination/Administration Hochwasserschutz Engelberg, Heinrich Siegler, Oberbergstrasse 88, 6390 Engelberg, Mail: info@siegler.ch anzumelden. Die Unterlagen werden nur an der Begehung abgegeben.

Die Angebote sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk "Hochwasserschutzprojekt/Kantonsstrassenprojekt Fangtobel" einzureichen.

Eingabe: Mittwoch, 3. August 2011, 16:00 Uhr
(bei Eingabestelle eingetroffen) an:
Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg

Offertöffnung: Mittwoch, 3. August 2011, 16:15 Uhr
Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg

Vergabeentscheid: Voraussichtlich Mitte September 2011
Ausführung: Voraussichtlich ab November 2011

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

EINLADUNG
für die freiwilligen Helferinnen und Helfer
zur Einweihung des Erlebnisweges Aaschlucht
(Engelberg bis Grafenort)

Samstag, 18. Juni 2011, 14.00 Uhr

(Autoparkplätze im Arni, Engelberg, beim Grünenwald und beim Kraftwerk Obermatt, ca. 30 Minuten zu Fuss zum Einweihungsort Tonis Balm (Unterstand Büntlibrücke) ab Arni und Grünenwald und ca. 45 Minuten ab Obermatt, bitte gutes Schuhwerk mitnehmen.)

Programm

- | | |
|---------------|--|
| 14.00 Uhr | - Begrüssung beim Tonis Balm (Unterstand Büntlibrücke) |
| | - Einsegnung des Weges durch Abt Christian Meyer |
| Anschliessend | - Verschiebung zum Steintrog |
| | - Reden von Talamann Martin Odermatt, Engelberg, und Gemeindepräsident Hans Kopp, Wolfenschiessen |
| | - Umtrunk und gemütliches Zusammensein |

Die IG freut sich und ist stolz darauf, dass sie es mit privaten Finanzmitteln, freiwilligen Helferinnen und Helfern erfolgreich schaffte, auf die Sommersaison 2011 den durch das Hochwasser vom August 2005 zerstörten einmaligen Wanderweg wieder in einen intakten Zustand zu bringen und auf der ganzen Länge den Einwohnern und Gästen zur Verfügung zu stellen. Die Verbindung verfügt über eine Vielzahl von Attraktionen, weshalb sie künftig zu Recht als Erlebnisweg angeboten werden darf.

Wir freuen uns, wenn alle unsere tatkräftigen Helferinnen und Helfer unserer Einladung Folge leisten.

IG ERLEBNISWEG AASCHLUCHT
(Engelberg bis Grafenort)
Der Präsident: Sepp Hurschler

Abfall- und Abwassergebühren 2011

Abfallgebühren

Die Kostenstelle Abfallbewirtschaftung weist eine erfreuliche Entwicklung auf, weshalb für das Jahr 2011 eine **Reduktion der Grundgebühr** von bisher CHF 90.00 um CHF 20.00 auf neu **CHF 70.00** pro Haushalt sowie je Industrie- und Gewerbebetrieb vorgenommen werden kann.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühr bleibt für das Jahr 2011 gleich hoch wie in den Vorjahren, nämlich CHF 28.00 pro Einwohnergleichwert (EG).

Die Gebührenrechnungen werden ca. Mitte Juni 2011 zugestellt.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

20. Juni 2011

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Erwin und Doris Häcki-Matter, Neuschwändistrasse 6, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Abänderungseingabe/Wohnungszusammenlegung
Ort: Parzelle Nr. 774, Neuschwändistrasse 6, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

- Gesuchsteller: Bettina Ludwig-Bach, Mainzerstrasse 63, D-56068 Koblenz
Bauvorhaben: Vergrösserung Küchenfenster zu Terrassentüre
Ort: Parzelle Nr. 1747, Neuschwändistrasse 40c, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: SII

- Gesuchsteller: Homiyar und Rustom Antalia, Dorfstrasse 48, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Abänderungseingabe/Verschiebung Technikraum
Ort: Parzelle Nr. 142, Dorfstrasse 48, GB Engelberg
Zonen: Dorfzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

- Gesuchsteller: Abito AG Generalunternehmung, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern
Bauvorhaben: Montage einer temporären Verkaufstafel
Ort: Parzelle Nr. 647, Oberbergstrasse 22, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

- Gesuchsteller: Beatrice Wallimann, Dorfstrasse 62, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Balkonverglasung
Ort: Parzelle Nr. 323, Dorfstrasse 62, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1